

Erstens /

Bericht / wie das König-
reich Schweden auff Gustavum Erichson
genant Trolle Rittern / vnd auff seine Lini bis auff heutigen
Tag gekommen / auch wie das Königreich Polen an seine
Nachkommen gelangen.

Fürs Ander /

Königlich Schwedische Genealogia.

Vnd dann pro Appendicè

Drittens /

Ein Schéma der Bluts-Verwandtschaft zwischen der Cron
Schweden / vnd dem Fürstlichen Regierenden Hause
Württemberg /c.

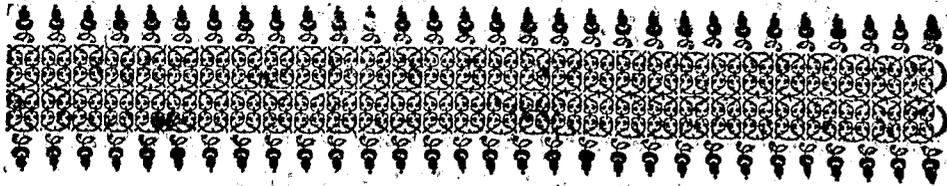
Der Höchste hat Gewalt über der Menschen
Königreich / vnd giebt Sie wem Er will.
Dan. 4. v. 14.

Auß ertlichen Authentigen Autoribus zusammen getragen

à

JOHANNE WILHELMO ZEITERO
Juniore Stuetgardiano-Württembergico,
Kunz 16. Julii, ANNO M. DC. LVI.

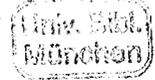




A NNO Christi 1395. seynd die drey Wittennächteige Königreiche / Schweden / Dennemarck vnd Norwegen / vermög Calmarischen Vertrags vnnnd Schlusses dieser dreyer Königreich Ständen / durch die regierende gewaltige Königin Margaretha, Waldemari IV. Königs in Dennemarck Tochter vnd Erbin / vnder ein Regiment gebracht worden / dabey es auch geblieben bey Ihren Successoribus, als König Erichen, gebornen Herzogen in Pommern / König Christoph, gebornen Pfalzgraffen bey Rhein / Item bey Christierno primo,

Johanne vnd Christierno Secundo, allen dreyen gebornen Grafen von Oldenburg. Weissen aber dieser Christiernus II. Tyrannisch regierte / die Schweden überzog / Stockholm (darinnen Ihme Steno Sture, Gubernator des Königreichs Schweden / grossen Widerstand thate) Anno 1518. belagerte / wider Vertrag / Pflicht vnd Ahd / Sechs vornehme Herrn / die zu Ihme vor die Stadt / den Frieden zu treffen / als Gesandtschaft geschickt worden / darunder vornemblich Herrn Gustavum Erichsonium, gefänglich hinweg führte / mit Krieges Macht Anno 1520. wider in Schweden kehrte / die Schweden in dem Treffen bey Bogesand in Westgothen mit Ihrem Gubernatore Steno Sturo erlegte / Stockholm wider 4. Monat belagerte / nach getroffenen gültlichen Vergleich / abermahliger Erönnung vnd gehaltener Wahlzeit / abermals wider Pflicht vnd Ahd / fast alle vornehme Schweden von Adel vnd Burger / darunder vornemblich die Bischöff von Stregna vnd Scara, besonders aber auch der Herr Erich Joannis (dessen Sohn Gustavus hernach König worden) gewesen / enthaupten vnd hinrichten: Ihre Diener heucken: auch den trefflichen Mann Steno Sture (weil Er Ihme vormals so mannlichen Widerstand gethan / daß Christiern vor Stockholm erstmals abziehen müssen) wider aufgraben vnd verbrennen ließ / vnnnd aber indessen hochgedachter Gustavus Erichson (der bishero in Judland auff dem Schloß Kalloë vnderin Commando eines Dänischen von Apels Erich Baners über Jahr vnd Tag gefangen gesessen) Anno 1519. auß der Gefängnuß mit List entrunnen / durch Hülf deren zu Lübeck in Schweden kommen / ein Volck von den streitbaren Bergleuten / die Dell Carle genant / versamblet / vnd die Dänen / mit ihrem Gubernatore Henrich

von



von Mühlen, auß dem Königreich Schweden geschlagen / als haben die Schwedische Reichs. Stände den Christiernum (welcher Kaiser Caroli V. Schwester Isabellam zur Ehe gehabt) verworffen / vnd an dessen statt Gustavum Anno 1523. zu Stregnes einhällig zum König erwöhlt / welcher hernach die reine Evangelische Lehre Anno 1527. (doch mit grosser Müß vnd Widerstand der Papisstischen Bischöff vnd Pfaffen) ins Königreich eingeführt vnd gepflanget / ließ sich eher nicht Erönnen / bis das ganze Königreich Evangelisch ware / nemlich Anno 1528.

Den Tyrannen Christiernum II. verworffen hernach die Dennemarckische Reichs. Stände auch / legten Ihne (nachdeme Er schon lang auß dem Reich vertrieben gewesen / doch ihnen wider wunderlich in die Hände kommen) in Gefängnuß / darinnen Er 27. Jahr gesessen / vnd in solcher (ohngeacht die mächtigste Potentaten in Europa Ihme anverwandt gewesen) Anno 1559. ohnerledigt elendiglich gestorben / vnd wurde Herzog Friderich auß Holstein König in Dennemarck vnd Norwegen / Anno 1524. Regierte 10. Jahr / starb seelig in Evangelischer Religion, Anno 1534.

Von Ursprung des Königreichs Schweden an bis auff diese Zeit / ist 380. Jahr.

Der Königl. Mayest. in Schweden Schreiben an alle Senatoren des Königreichs Pohlen: In welchem Sie in

Ihr Mayest. Schus vnd Schirm sich zu begeben / den 20.

Octobr. 1655. Nach Warschaw besruffen worden.



W Ir Carl Gustav / von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen vnd Wenden König / Groß Fürsten in Finland / Herzog zu Esthen / Carain / Bremen / Sretin / Pommern / vnd Wenden / Fürst zu Rügen / Herz zu Ingermanland / vnd Westphaln / Pfalzgraff bey Rhein / in Bähern / Sülich / Cleve vnd Berg / 2c. Entbieten den Senatoren, Amptleuten vnd der ganzen Ritterschafft vnsere sonderbare Günst vnd Gnad. Es kan Euch nicht verborgen

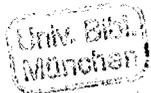
seyn / auß was wichtigen Ursachen wir seyen bewogen worden / die Waffen wider den König in Pohlen an die Hand zu nehmen / vnnnd dem Vnheil / welches vns von gedachtem König allweil zubefahren vnd auff dem Hals liegend gesehen. Dieser vnserer Waffen Gerechtigkeit ist die Götliche Güte also beygefallen / daß Wir ohn einige

Hinder.

Hinderuñß nicht allein die Statt vñd Königl. Residenz Warschau in vnserer Gewalt gebracht/sondern auch mit glücklichem Fortgang/ vñnd Siegreicher Hand den größten Theil Pohlen durchzogen haben/ der gewissen Hoffnung vns vertröstend/ der Höchstē Gütē werde all vnserer Anschläg vñd Handlungen ferner mit einem glücklichen Ausgang erfreuen. Wiewol Wir nun mit vnsern Waffen weiter fortssetzen/ vñd auff gleiche verließene Weiß vñd Art Vns des Siegs/ wieder diejenige/ so sich auff vnserer Seiten nicht haben begeben/gebrauchen könten: Jedoch weil Vns vnserer Natur vñd Zuneigung dahin treibet/wie Wir vielmehr vnserer Gnad vñd Güte/ als Zorn vñd Unwillen Ruchbar vñd Kund machen möchten/ derohalben Wir euch hiermit gnädig vñd ernstlich beruffen vñd erfordern/ daß Ihr/ so bald Ihr dieses diploma gesehen vñd gelesen/ Euch eilends in vnseren Schutz/ Schirm vñd Verthädigung begeben/ alle Handlung vñd Gemeinschaft mit dem König in Pohlen absaget/ vñd den nechstkünfftigen 20. Octobr. Alten Calenders/ zu Warschau entweder selbst erscheinen/oder Ewre Abgeordnete mit genugsamem Befehl dahin schicket. Werder Ihr diesem nachkommen/so versprechen Wir/ daß Ihr bey Ewrer Freyheit der Religion vnverletzlich werd erhalten werden. Ober dieses wollen Wir vnserer Völcker von aller gewaltsamen Anrassung/ Verraubung vñd Verhergung wider die Fürsten/ Edelleuth/ Stätt/ Schlöffer vñd Vnderthanen abhalten/ auch Handel vñd Wandel mit den Benachbarten/so viel bey dieser vnruhigen Zeit möglich seyn wird/ sicher vñd frey erhalten/ vñd endlichen was Ewren Stand/ Ehr/ Würden vñd Gerechtigkeiten anbelangt/ nach Ewrem Verlangen vñd Begehren billige Genüge widerfahren lassen/wo Ihr aber diese vnserer Gnad vñnd Güte werdet verachten/ Euch von dem König in Pohlen nicht absondern/ noch in Fried vñd Ruhe leben/ wollen Wir Euch vor Feinde halten vñd Ewre Haab vñd Güter confisciren. Hiermit Euch dem lieben Gott in Gnaden empfehlen. Geben in der Casimirstatt zu Cracaw/ den 30. Septemb. 1655.

Carolus Gustavus.

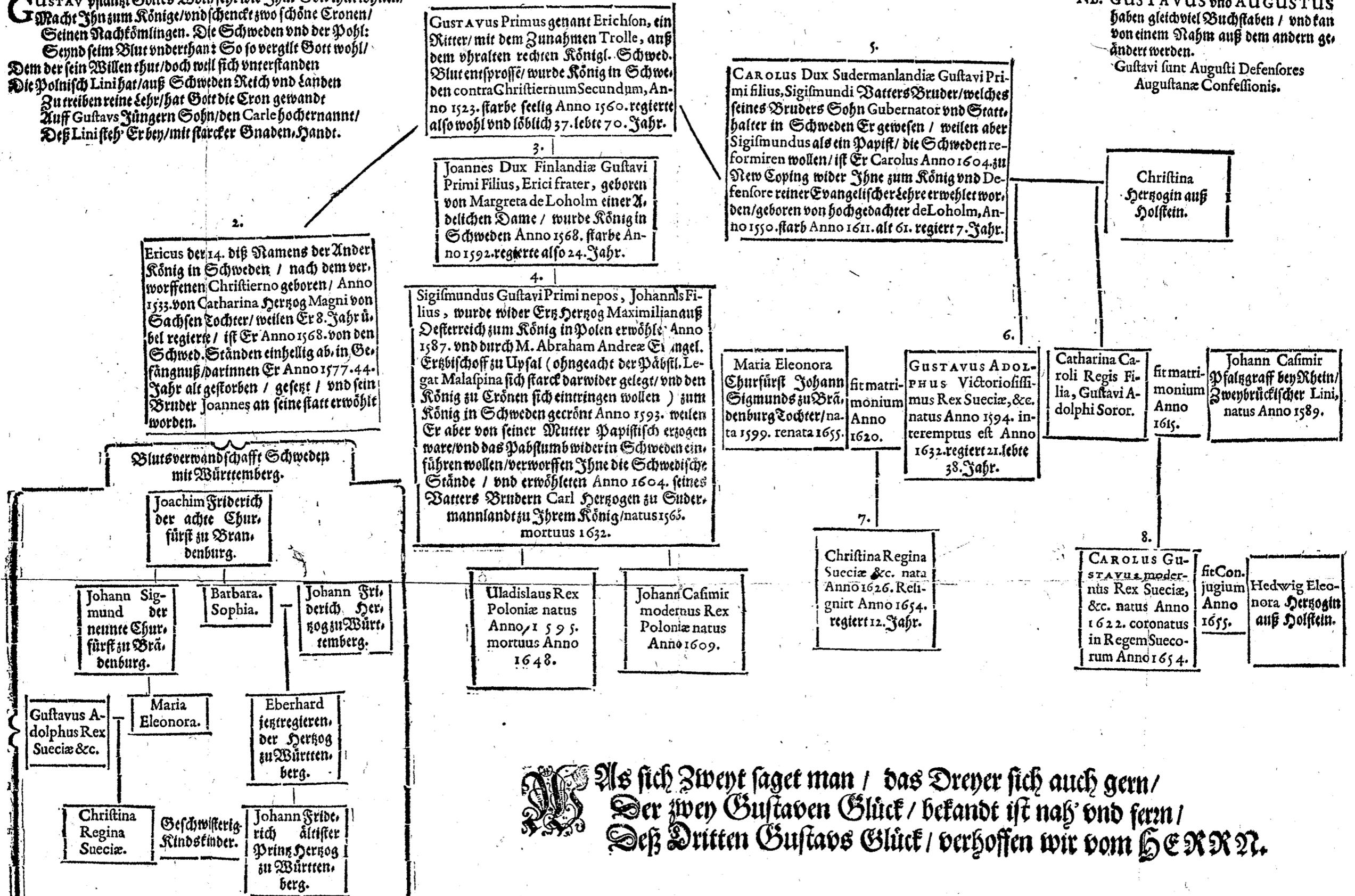
E N D E.



Königl. Schwedischer Stamm-Baum / sampt kurtzer Anzeige der Nahenden Bluts-Verwandschafft Schweden/mit denen Herzogen von Württemberg.

GUSTAV pflanze Gottes Wort/ sehr wie Ihm Gott thut lobnen/
 Mache Ihn zum Könige/ vnd schencke two schöne Cronen/
 Seinen Nachkömmlingen. Die Schweden vnd der Pohl:
 Seynd sein Blut vnderthan: So so vergilt Gott wohl/
 Dem der sein Willen thut/ doch will sich vnterstanden
 Die Polnisch Lini hat/ auß Schweden Reich vnd Landen
 Zu reiben reine Lehr/ hat Gott die Cron gewandt
 Auff Gustavs Jüngern Sohn/ den Carle hochernannt/
 Des Lini seß Er bey/ mit starcker Gnaden Handt.

NB. GUSTAVUS vnd AUGUSTUS
 haben gleichviel Buchstaben / vnd kan
 von einem Nahm auß dem andern ge-
 ändert werden.
 Gustavi sunt Augusti Defensores
 Augustanzæ Confessionis.



CRON SCHWEDEN. WÜRTEMBERG.
 CWRÜORNTSTCEHMWBEEDEGN.

Als sich Zweyt saget man / das Dreyer sich auch gern/
 Der zwey Gustaven Glück / bekandt ist nah' vnd fern/
 Des Dritten Gustavs Glück / verhoffen wir vom HERRN.